



Antrag für einen städtischen KFZ-Stellplatz Parkplatz Lahninsel

Bitte ausgefüllt und unterschrieben abgeben beim:

Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar
Ordnungsamt -Servicebüro-
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Für Rückfragen: -Servicebüro-

Telefon

06441/99-3201

06441/99-3215

06441/99-3222

Fax

06441-99-3204

E-Mail

ordnungsamt@wetzlar.de

Zimmer: 101

Antragsteller:
Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ Wohnort:
Telefon:

Zeitraum: _____ Monate
(Maximal bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres)

Hinweis:

Für diese Ausnahmegenehmigung wird entsprechend Nr. 264 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35,00 € monatlich festgesetzt.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Parkausweises ist eine Kostenerstattung nicht möglich.

Für die Vermietung von Parkplätzen auf dem Parkplatz Lahninsel steht eine Kapazität von höchstens 150 Plätzen zur Verfügung. Bei vollständiger Auslastung besteht zunächst nur die Möglichkeit sich auf einer Bewerberliste eintragen zu lassen.

Ort, Datum	Unterschrift

Datenerhebung, Datenverwendung und Datenverarbeitung zur Vertragsabwicklung

Die in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Abwicklung des Antrages und unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Die Daten werden entweder auf Servern der Stadt Wetzlar oder bei Einsatz spezieller Datenverarbeitungssysteme durch Auftragnehmer in Auftragsverarbeitung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Auskunft Ihrer personenbezogenen Daten

Der Antragsteller kann eine Anfrage zu den von sich gespeicherten Daten stellen. Die Anfrage ist zu richten an:

Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar,
datenschutz@wetzlar.de, Telefon 06441-99-1099.

Zusätzlich hat der Antragsteller das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung seiner personenbezogenen Daten. Im Fall einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung hat er auch die Möglichkeit eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu stellen. Ebenso können Einwilligungen, grundsätzlich mit Auswirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Antragsteller haben das Recht dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Ohne die Daten kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden.

Zustimmung

Mit der Unterschrift auf diesem Antrag stimmt der Antragsteller der Erhebung und Verarbeitung seiner Daten zu und erklärt über seine Rechte belehrt worden zu sein.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift